

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 25.04.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

53.	Bekanntmachung der 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Bereich der Gemeinde Lehre, Stadt Königslutter, Samtgemeinde Nord-Elm und Grasleben im Landkreis Helmstedt und der kreisfreien Stadt Wolfsburg Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“ HE 13 (WOB 7), berichtigt durch Bekanntmachung 163 vom 12.08.1977	143
54.	Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2018	146
55.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2018	149
56.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018	152
57.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2018	155
58.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2018	158
59.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Umweltausschuss	161
60.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Bau und Planung	162
61.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	163

B. Nichtamtlicher Teil

53.

**Bekanntmachung der
1. Verordnung
zur Änderung der Verordnung
zum Schutze von Landschaftsteilen im Bereich der
Gemeinde Lehre, Stadt Königslutter, Samtgemeinden Nord-Elm und Grasleben
im Landkreis Helmstedt
und der kreisfreien Stadt Wolfsburg
Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“ HE 13 (WOB 7),
berichtigt durch Bekanntmachung 163 vom 12.08.1977**

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 14, 15 und 19 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) wird verordnet:

§ 1

- (1) Für den in § 2 Abs. 1 dieser Verordnung festgelegten Landschaftsteil wird die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen, Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“, vom 26.05.1977, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 01.08.1977, berichtigt durch Bekanntmachung 163, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 15.09.1977, aufgehoben. Der aus dem Schutz entlassene Landschaftsteil in der Gemarkung Ochsendorf mit einer Größe von 11,6 ha wird auf der zur Verordnung vom 26.05.1977 gehörenden Karte gelöscht.
- (2) Gleichzeitig wird eine östlich an das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“ angrenzende Fläche in der Gemarkung Uhry mit einer Größe von 5,0 ha neu unter Schutz gestellt und mit in die zur Verordnung vom 26.05.1977 gehörende Karte aufgenommen. Für den in § 2 Abs. 2 dieser Verordnung festgelegten Landschaftsteil wird die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen, Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“, vom 26.05.1977, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 01.08.1977, berichtigt durch Bekanntmachung 163, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 15.09.1977, ergänzt.

§ 2

- (1) Die Abgrenzung des gelöschten Landschaftsteiles in der Gemarkung Ochsendorf ist auf der als Anlage mit veröffentlichten Karte im Maßstab 1: 12.000 schwarz umrandet und rautiert eingetragen. Die neue Grenze verläuft entlang der dargestellten schwarzen Umrandung des gelöschten Landschaftsteils an der dem Landschaftsschutzgebiet zugekehrten Seite.

- (2) Die Abgrenzung der neu zu schützenden Teilfläche in der Gemarkung Uhry ist auf der als Anlage mit veröffentlichten Karte im Maßstab 1:12.000 schwarz umrandet und schraffiert eingetragen. Die neue Grenze verläuft entlang der dargestellten schwarzen Umrandung des neu zu schützenden Landschaftsteils an der nicht dem Landschaftsschutzgebiet zugekehrten Seite.
- (3) Die Karte im Maßstab 1:12.000 ist Bestandteil der Verordnung.
- (4) Ausfertigungen der Karte sind beim Landkreis Helmstedt, bei der Stadt Wolfsburg, bei der Stadt Königslutter am Elm, bei der Gemeinde Lehre, bei der Samtgemeinde Nord-Elm und bei der Samtgemeinde Grasleben hinterlegt und können während der Amtszeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden.

§ 3

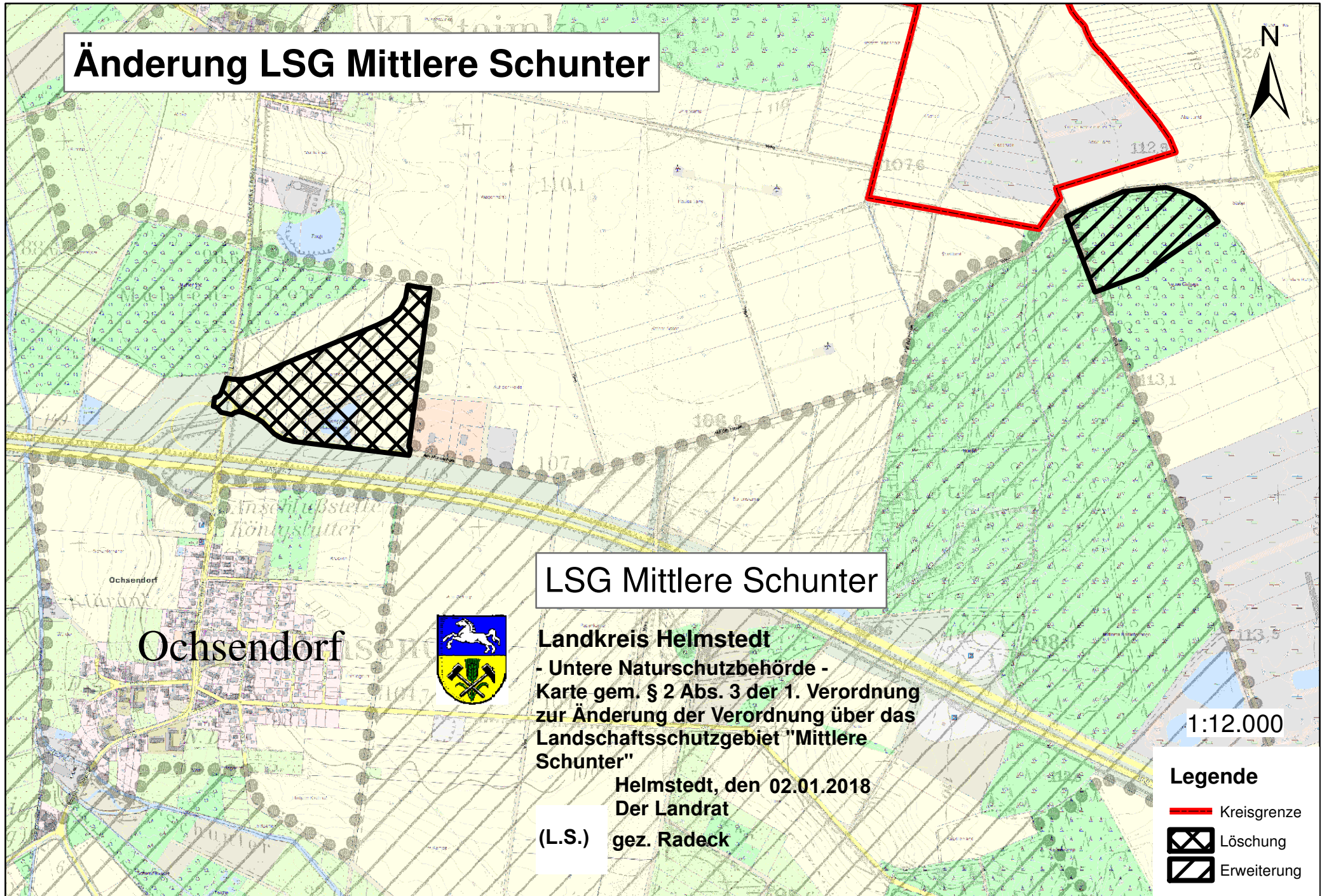
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Helmstedt, den 02.01.2018

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

(L.S.)

gez. Radeck



54.

Bekanntmachung der

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Graffhorst für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Graffhorst in der Sitzung am 05.03.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzte n Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.294.100			1.294.100
ordentliche Aufwendungen	1.270.200	2.000		1.272.200
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.268.800			1.268.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.195.000			1.195.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	121.000			121.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	465.600	113.000		578.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	344.600	113.000		457.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.000			11.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.734.400	113.000		1.847.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.671.600	113.000		1.784.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 344.600 Euro um 113.000 Euro erhöht und damit auf 457.600 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.200.000 Euro um 100.000 Euro erhöht und damit auf 1.300.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Grafhorst
Ort

05.03.2018
Datum der Ausfertigung

gez. Wenzel
Bürgermeister

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch den Landkreis Helmstedt am 23.04.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/007 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 30.04 bis zum 04.05.2018
(und vom 07.05 bis zum 09.05.2018)

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04,
zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Grafhorst ,
Ort

24.04.2018
Datum

.....
allg. Verwaltungsvertreter

ABl.-Nr. 25.04.2018

**55. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 26.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	832.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.427.700 €
Saldo	(595.600 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.249.900 €
Saldo	(431.900€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.038.000 €
Saldo	(1.988.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.988.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.100 €
Saldo	(1.952.900 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.988.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.713.120 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Jerxheim, den 26.02.2018

Der Bürgermeister

gez. Spindler
(Spindler)

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 30.04.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/012 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

26.04.2018 bis 07.05.2018

zur Einsichtnahme in Zimmer 7 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 23.04.2018

gez. Spindler
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 17 vom 25.04.2018

56.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 08.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.747.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.411.500,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.496.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.807.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	432.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.831.900,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	726.700,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 726.700,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v.H.

2. Gewerbesteuer 390 v.H.

Velpke, 08.02.2018

gez. Fricke
(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG ^{und § 120 Abs. 2 NKomVG,} erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 17.04.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15 00/024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 26.04. bis 27.04.2018

und vom 30.04. bis 07.05.2018

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 18.04.2018

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke
Fricke

ABl.-Nr. 17 vom 25.04.2017

57. **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rábke in der Sitzung am 01.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	622.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	754.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	599.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	710.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	96.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.166.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.070.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	50.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden in Höhe von **1.070.900 Euro veranschlagt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **229.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 400 v. H. |
| Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 Euro.

Räbke, 01.02.2018

(L.S.)

gez. Angerstein

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und § 120(2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *18.04.18* unter dem Aktenzeichen *20-1500/017* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *26.04.18* bis *27.04.18* und vom *30.04.18* bis *07.05.18* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Räbke, den *20.04.2018*

Der Bürgermeister

gez. Angerstein (L.S.)
Rainer Angerstein

ABl.-Nr. 17 vom 25.04.2018

**58. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Söllingen in der Sitzung am 05.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.279.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.400.700 €
Saldo	(1.121.100 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.258.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.116.400 €
Saldo	(857.600 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	180.000 €
Saldo	(150.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	115.000 €
Saldo	(35.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.181.140 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410	v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410	v. H.

2. Gewerbesteuer	380	v. H.
------------------	-----	-------

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Söllingen, den 05. FEB. 2018

Die Bürgermeisterin

gez. Spindler (L.S.)

(Spindler)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 18.04.2018 unter dem Aktenzeichen 20.15.00/027 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.04 bis zum 07.05.2018 in der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim in Zimmer 7 zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Söllingen	<u>19.04.2018</u>	gez. Spindler	(L.S.)
.....		Bürgermeisterin	
Ort	Datum		

ABl.-Nr. 17 vom 25.04.2018

**59. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 03.05.2018, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 4. öffentliche Sitzung am 25.01.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lehre (Muna Lehre)
11. Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Südlicher Drömling“
12. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 11.04.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 17 vom 25.04.2018

**60. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 08.05.2018, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum Kreis-
haus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 05. öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Bau und Planung vom 13.02.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Umstufung der Kreisstraße 46 östlich von Querenhorst zu Gemeindestraßen-
abschnitten
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 18.04.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 17 vom 25.04.2018

61. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration

Am Montag, dem 07.05.2018 findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 4. öffentliche Sitzung am 06.11.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
10. Vorstellung der Inklusionsbeauftragten für den Landkreis Helmstedt
11. Vorstellung der Gesundheitskoordinatorin für den Landkreis Helmstedt
12. Vorstellung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Helmstedt
13. Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt;
hier 3. Änderungssatzung
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 20.04.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 17 vom 25.04.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck